



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 48	RR 49
TOP			10	9
Datum			12.09.2012	20.09.2012
Ansprechpartner/in: Herr Weiß			Telefon: 0211/475-2406	
Bearbeiter/in: Frau Arimond				
<p>Antrag der Stadt Remscheid auf Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Bereich des Stadtteils Lüttringhausen (Umwandlung GIB in ASB - Standort „Blume“)</p> <p>hier: Regionalplanerische Beurteilung des Antrags auf Änderung des Regionalplanes</p>				
<p><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrats:</u></p> <p>Der Regionalrat nimmt die regionalplanerische Beurteilung des Antrags der Stadt Remscheid auf Änderung des Regionalplanes zur Kenntnis.</p>				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 21. August 2012

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Stadt Remscheid hat der Regionalplanungsbehörde am 07.12.2011 einen Antrag auf Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) vorgelegt. Dieser bezieht sich auf einen am südlichen Rand des Stadtteils Lüttringhausen zwischen A 1, B 51, der Straße Felder Höhe und dem Buscher Hof gelegenen Bereich. Beabsichtigt ist die Umwandlung des heute im Wesentlichen als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) sowie zu einem geringeren Teil als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellten Bereiches in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), um im Weiteren die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) schaffen zu können.

Eine gewerbliche Nutzung wurde an dem als „Gewerbegebiet Blume“ bezeichneten Standort bisher nicht realisiert. Derzeit wird die Fläche im Wesentlichen als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Grünfläche sowie in untergeordnetem Maß zu Wohnzwecken genutzt.

Die Regionalplanungsbehörde ist nach intensiver Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Standort „Blume“ einen wichtigen Beitrag zur Gewerbeflächenentwicklung in Remscheid und der bergischen Region leisten kann und sollte, und dass diese Perspektive auch bauleitplanerisch umsetzbar ist. Der Standort wird mit seiner Größe und Lagegunst am Autobahnanschluss ausdrücklich als Chance für Remscheid und Umland verstanden. Der Regionalplan muss daher, wenn er seinen Vorsorgeauftrag wahrnehmen will, in diesem Fall an der Darstellung als GIB festhalten.

Da seitens der Stadt Remscheid mit dem Antrag auf Regionalplanänderung klar der Wunsch zur Ansiedlung eines DOCs zum Ausdruck gebracht wurde, hat die Regionalplanungsbehörde die begehrte Darstellung ASB auch im Hinblick auf die hierzu relevanten Grundsätze der Raumordnung, mit den sich daraus entwickelten Regelungsinhalten des in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel, betrachtet. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die hier für den Standort angestrebte Nutzung nicht mit der von Landes- und Regionalplanung gewollten Steuerungsrichtung zum Schutz und zur Stärkung der Innenstädte in Nordrhein Westfalen im Einklang steht.

Die zu den Bewertungen führenden Überlegungen sind in der als Anlage beigefügten regionalplanerischen Beurteilung dargelegt. Nach erfolgter Kenntnisnahme durch den Regionalrat, wird die Stadt Remscheid von der Ablehnung des Antrages auf Änderung des Regionalplanes unterrichtet.

Anlage:

Regionalplanerische Beurteilung des Antrags auf Änderung des Regionalplanes am Standort „Blume“ – Umwandlung von GIB in ASB